



Förderrichtlinie „Segelflugforum“ - Version V01 -

Präambel

Der Förderverein Segelflug e.V. (Förderverein, Betreiber) betreibt eine Segelflugforum zur Förderung des Segelflugsports. Diese Plattform dient der Vernetzung von Privatpersonen, Vereinen und anderen Akteuren der Luftsportgemeinschaft und unterstützt den Zugang zu Wissen und den Austausch über Themen rund um den Segelflugsport. Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die internen Grundsätze und Abläufe für Betrieb, Betreuung und Weiterentwicklung der Plattform zu definieren. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Ergänzung der AGB zum Segelflugforum geregelt.

§1 Förderziel

Der Betrieb des Segelflugforums wird als dauerhafte Fördermaßnahme des Vereins im Sinne der Satzung verstanden. Die Plattform soll:

- den Segelflug in Deutschland durch Austausch von Wissen und Informationen fördern,
- die Sichtbarkeit und Reichweite des Segelflugsports erhöhen,
- dem Vereinszweck der Förderung des Segelfluges dienen,
- eine Plattform für private und gemeinnützige Anbieter erhalten.

§2 Fördergegenstand

Gegenstand der Förderung ist:

- Der technische Betrieb der Plattform (Hosting, Wartung, Funktionspflege, etc.),
- die redaktionelle Betreuung (z. B. Moderation, Kommunikation mit Nutzern, etc.),
- die Weiterentwicklung (User Experience, neue Funktionen, etc.),
- die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Plattform,
- die Finanzierung gezielter Maßnahmen, soweit sie dem Vereinszweck dienen (z. B. Kampagnen, Sonderaktionen, etc.).

§3 Zuständigkeiten

- (1) Die Verantwortung für die Durchführung dieser Fördermaßnahme liegt beim Vorstand.
- (2) Die Betreuung der Plattform erfolgt durch zwei bis drei Plattformbetreuer (Moderatoren), die von der Mitgliederversammlung (MV) für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Moderatoren bleiben bis zur Wiederwahl im Amt.
- (3) Die Moderatoren koordinieren den laufenden Betrieb, prüfen die Beiträge, übernehmen redaktionelle Aufgaben und unterstützen die technische Pflege der Plattform.

- (4) Der Vorstand bleibt für die rechtliche und finanzielle Gesamtverantwortung zuständig. Er unterstützt die Moderatoren und arbeitet eng mit ihnen zusammen.
- (5) Die Moderatoren berichten dem Vorstand regelmäßig über die Entwicklung, Nutzung und Förderung der Plattform.
- (6) Im Falle von Uneinigkeiten unter den Moderatoren entscheidet der Vorstand.

§4 Finanzierung und Mittelverwendung

- (1) Das Segelflugforum ist ein kostenloses Angebot des Fördervereins und erzielt keine Einnahmen aus dessen Betrieb.
- (2) Die grundsätzliche Entscheidung zur Anstellung von Personal zur Betreuung der Plattform bedarf der vorherigen Zustimmung der Mitgliederversammlung. Bei Neueinstellungen bedarf es einer öffentlichen Stellenausschreibung mit einer angemessenen Bewerbungsfrist auf der Webseite des Fördervereins.
- (3) Im Falle von Investitionen in das Segelflugforum (z. B. Neugestaltung) kann auf Finanzrücklagen aus dem ideellen Bereich zurückgegriffen werden, da es kein Wirtschaftsbetrieb des Vereins ist. Es müssen aber jederzeit die Vorschriften der Abgabeordnung berücksichtigt werden, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden.

§5 Qualitätssicherung

- (1) Der Förderverein sichert die Qualität der Plattform durch regelmäßige inhaltliche Kontrolle und technische Pflege.
- (2) Anzeigeninhalte unterliegen einer redaktionellen Überprüfung gemäß den AGB.
- (3) Der Verein kann Nutzungsstatistiken und Rückmeldungen auswerten, um die Wirkung der Plattform zu evaluieren.

§6 Verhältnis zu den AGB

- (1) Diese Förderrichtlinie regelt ausschließlich die vereinsinterne Organisation und Förderung des Plattformbetriebs.
- (2) Die AGB regeln die Nutzung der Plattform durch Dritte (Nutzer).
- (3) Grundlage für Entscheidungen der Plattformbetreuer bilden die jeweils geltende Satzung und Förderrichtlinie des Fördervereins, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und derer Ergänzungen.

§7 Streitfälle zwischen Nutzern und Plattformbetreuern

- (1) Im Falle von Streitigkeiten zwischen Nutzern des Segelflugforums und den Plattformbetreuern kann der Nutzer innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach der Entscheidung der Plattformbetreuer einen Protest beim Vorstand einreichen.
- (2) Der Vorstand des Fördervereins entscheidet dann abschließend über das Streitthema.
- (3) Grundlage der Entscheidung des Vorstandes bilden auch hier die jeweils geltende Satzung und Förderrichtlinie des Fördervereins, sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und derer Ergänzungen.

§8 Veröffentlichung & Änderungen der Förderrichtlinie und AGB

- (1) Die Förderrichtlinie und AGB wird auf der Webseite des Fördervereins veröffentlicht.
- (2) Änderungen an dieser Förderrichtlinie werden durch die MV des Fördervereins beschlossen.
- (3) In Ausnahmefällen, unter Begründung, kann der Vorstand die Förderrichtlinie auch während zwischenzeitlich ändern, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Dies dient der Handlungsfähigkeit des Vorstandes. Er muss die Änderungen jedoch bei der nächsten MV den Mitgliedern als Beschlussvorlage vorlegen.
- (4) Die AGB wird durch den Vorstand beschlossen. Die MV kann jedoch durch Beschlüsse Einfluss auf die AGB nehmen und Vorgaben zur AGB beschließen.

§9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Durchführung des Förderprogramms verarbeitet.

Änderungsverzeichnis

Nr.:	Datum	Paragraph	Kommentar
V01	26.05.2026	Alle	Initialisierung des Dokuments, beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 26.05.2026